

Bericht und Antrag

der nichtständigen Kommission an die Synode

Parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodalräte“

Durch die nichtständige Kommission am 5. Februar 2014 zur Stellungnahme durch den Synodalrat gemäss § 75 GO verabschiedet.

Bericht

1. Ausgangslage

Die parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodalräte“ wurde gemäss § 72 der Geschäftsordnung (GO) der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft mit 34 Unterschriften am 6. Dezember 2012 eingereicht. Die Geschäftsleitung stellte am 19. März 2013 fest, dass mit diesen Unterschriften das geforderte Quorum von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Synode erfüllt ist, welches die Initiative gemäss § 73 GO vorläufig unterstützt. Die Initiative wurde der Synode am 21. März 2013 mit dem Bericht und einem Antrag der Geschäftsleitung vom 19. März 2013 zum Beschluss vorgelegt.

Wortlaut der Initiative:

Parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodalräte“

Die Kirchenordnung wird wie folgt geändert; Art. 36 Abs. 2 zum Synodalrat lautet neu:

„Er setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern.“

Begründung

- Die Zusammenarbeit und Teambildung ist mit 7 Mitgliedern einfacher und effizienter zu gestalten als in einem 9er Gremium. Insbesondere wird die ressortübergreifende Sicht gestärkt und die Exekutive kann besser als Kollegialbehörde auftreten. Zudem ist die Führungsspanne optimaler.
- In der Schweiz sind die Exekutivorgane in der Regel aus 7 Mitgliedern zusammengesetzt. In den letzten Jahren haben sich etliche politische Gemeinden mit grösseren Exekutiven zu einer Reduktion entschlossen.
- Der Kirchenrat der reformierten Kirche Zürich besteht ebenfalls aus 7 Mitgliedern.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

- Die Reduktion auf 7 Mitglieder ist gleichzeitig eine Reduktion auf 7 Ressorts. Der Synodalrat hat die Möglichkeit, die Aufgaben im Rahmen der in Angriff genommenen Überprüfung der Verwaltungsstruktur optimal zu bündeln.
- Der gegenwärtige Zeitpunkt ist richtig, denn diese Massnahme kann zusammen mit der Organisationsinitiative des Synodalrates umgesetzt werden. Sie sollen für die nächsten Synodalratswahlen 2015 wirksam werden.

Zürich, 24. August 2012

Die Synode beschloss an ihrer Sitzung vom 18. April 2013 mit 67 Ja, 11 Nein und 4 Enthaltungen die Initiative zur Vorberatung einer nichtständigen Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen.

2. Auftrag an eine nichtständige Kommission

Im Auftrag der Synode überwies die Geschäftsleitung die Initiative gemäss § 73 GO zur Vorberatung an eine nichtständige Kommission, bestehend aus 9 Mitgliedern. Sie wählte auf Antrag der Fraktionen gemäss § 30 Ziff. 2 GO die Mitglieder und den Präsidenten der Kommission und beauftragte diese mit der Prüfung und Antragstellung gemäss § 40 GO. In ihrem Auftrag wies sie auf die Organisationsanalyse des Synodalrates hin, deren Veröffentlichung auf November 2013 vorgesehen ist. Sie bat um strikte Beachtung der Gewaltentrennung bis zur Veröffentlichung der Organisationsanalyse. Mit dem Hinweis auf die Gesamterneuerungswahlen des Synodalrates im Jahre 2015 und im Hinblick auf das fakultative Referendum (Art. 12 KO) einer allfälligen Änderung von Art. 36 Ziff. 2 KO (Bestand des Synodalrates) wünschte sie eine Berichterstattung bis spätestens im Frühjahr 2014.

3. Einleitung

Der Synodalrat bestimmte Karl Conte als Ansprechperson für die nichtständige Kommission. In der Sitzung vom 18. Juli 2013 orientierte er die Kommission anhand eines Grundlagenpapiers vom 6. Mai 2012 über die Zielsetzung und die zurzeit laufenden Arbeiten zur internen Organisationsanalyse des Synodalrates. Diese Analyse wurde durch einen externen Berater (Beat Kappeler) begleitet. Als ersten Einblick in die Arbeit der Projektgruppe und als praktische Hilfe stellte Karl Conte der Kommission ein von der Projektgruppe erstelltes Kriterienpapier vom 13. September 2013 zur Verfügung. Eine Orientierung über den Bericht dieser Projektgruppe, welcher auch eine Beschreibung über den Ist-Zustand enthalten soll, wurde frühestens für Dezember 2013 (nach Verabschiedung und Auswertung durch den Synodalrat) zugesagt.

Eine Diskussion mit den drei Hauptinitianten zeigte auf, dass die Thematik der Initiative, nämlich die Reduktion der Mitglieder des Synodalrates, unterschiedlich angegangen werden kann.

Die Voten der Initianten lauteten:

Hanspeter Kündig wollte sich nicht festlegen, ob es 7 statt 9 Synodalräte braucht, aber wenn schon eine Organisationsanalyse gemacht wird, sollte diese Frage auch geprüft

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

werden. Er wies auf die geschichtliche Entstehung der Exekutiven in den politischen Gemeinden, in den Schulgemeinden und in den Kirchengemeinden hin. Wobei insbesondere auf den gewünschten Aspekt des Übergangs der operativen Aufgaben an Fachleute in der Administration und der Konzentration der gewählten Behörden auf exekutive Aufgaben geachtet werden soll.

Josef Annen betonte, dass die meisten politischen Exekutivgremien aus sieben Mitgliedern bestehen und der Trend zu weniger Mitgliedern geht. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass es den Initianten nicht um das Sparen an sich geht. Die Initiative lässt es offen, ob die Reduktion der Mitgliederzahl kompensiert wird. Es gehe vielmehr um die Frage der effizienten Zusammenarbeit im Synodalrat. Wenn 7 statt 9 Mitglieder zusammenarbeiten ist es einfacher, zwischen den Ressorts zu koordinieren, zu kommunizieren und als Kollegialbehörde aufzutreten.

Dr. Thomas N. Stemmler geht von einem Führungs- und Organisationsprinzip aus, wonach eine Person, die ein Gremium führt, also Führungsverantwortung trägt, nie mehr als 6 Personen führen kann; deshalb ist eine Reduktion von 9 auf 7 Synodalräte der richtige Schritt.

Die Verwaltung ist wie eine klassische Linienorganisation aufgebaut und umfasst 5 Bereiche, deren Bereichsleiter alle innerhalb der Linie direkt dem Generalsekretär unterstellt sind. Es fragt sich, wie die Synodalräte - entsprechend ihrem inhaltlichen Verantwortungsbereich in diese Organisation eingebunden sind. Denn Verantwortung ist nicht teilbar - sondern immer ad personam. Es stellt sich so die Frage der Weisungsbefugnisse. Dabei ist das Unterstellungsverhältnis zwischen Generalsekretär und Synodalrat / Synodalratspräsident bzw. die Verantwortung der Exekutive nicht klar geregelt. Seiner Ansicht nach müssten für jede Position drei Elemente klar umschrieben sein, nämlich Aufgabe, Verantwortung und Entscheidungskompetenz.

Es ist durchaus denkbar, dass man als Lösung eine Matrix-Organisation prüfen müsste, die eine Kombination von Linienfunktion und Sachverantwortung kombiniert.

4. Vorgehensweise

Ursprünglich glaubte die Kommission das Vorgehen, die Entscheidungskriterien und die Arbeitsweise des gegenwärtig neunköpfigen Synodalrates anhand von direkten Informationen aus dem Synodalrat erarbeiten zu können. Doch mussten die Mitglieder der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass dies den Vorgaben bezüglich Gewaltentrennung nicht gerecht werden konnte und auch einer parlamentarischen Untersuchung (PUK) sehr nahe gekommen wäre.

Ein ganz wesentlicher Faktor in der ganzen Arbeit sollte ursprünglich die gleichzeitig durchgeführte interne Organisationsanalyse des Synodalrates sein. Diese Analyse wurde mit Beteiligung eines externen Beraters erarbeitet. Sie baut auf einem für die nichtständige Kommission nicht zugänglichen Ist-Zustand der Aufgaben des Synodalrates und der Verwaltungsorganisation auf. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde die Kommission von mehreren Seiten aufgefordert, die Ergebnisse der Organisationsanalyse abzuwarten. Danach sind die Aussagen des vom Synodalrat autorisierten und veröffentlichten Berichts der Organisationsanalyse für den endgültigen Bericht der nichtständigen Kommission zu berücksichtigen. Die Kommission wurde vom Synodalrat und der Geschäftsleitung ersucht, aus Kostengründen keine zusätzliche externe Person zur Beratung beizuziehen, obwohl dies gemäss GO möglich gewesen wäre.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

Die Kommission erhielt trotz mehrerer Nachfragen keine Informationen über den Ist-Zustand der Strukturen und der Organisation des Synodalarats. Deshalb entschied sie sich einen Soll-Zustand zu erarbeiten. In der Folge musste sie alle relevanten Informationen von Grund auf selber recherchieren und zusammentragen.

Anhand der Geschichte des Synodalarats, den massgebenden Funktionen, den reglementarischen Verpflichtungen, den ersichtlichen Abhängigkeiten, den aufgelisteten Vertretungen in aussenstehenden Gremien und dem ermittelten mutmasslichen Arbeitsumfang eines Synodalarates, sowie den gesetzlichen und praktischen Voraussetzungen versuchte die Kommission ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten. Wobei natürlich auch die Arbeitsweise, die Frage der Delegationsmöglichkeiten und insbesondere die sinnvolle Wahrnehmung von führungs-technischen und operativen Arbeiten, aber auch die Abgrenzung zur Synode und zur Verwaltung, sowie der Bezug zu den innerkirchlichen Bereichen betrachtet wurden. Zur Frage der zeitlichen Aufwände für die Vertretungen in nicht synodalen Gremien stellten sämtliche Synodalräte auf Anfrage der Kommission am 15. September 2013 eine Auflistung ihrer Tätigkeiten zur Verfügung.

Da der nichtständigen Kommission bis zum Abschluss ihrer Überlegungen weder Zwischenergebnisse noch der Schlussbericht der Projektgruppe Organisationsanalyse zur Verfügung standen, hat sie die Diskussionen auf dem selbst erarbeiteten Soll-Zustand und ohne die Analyseergebnisse des Synodalarates durchgeführt.

Erst nach dem 15. Januar 2014, d.h. nach Erhalt des Berichtes des Synodalarates zur Organisationsanalyse, konnte dessen Inhalt mit den erarbeiteten Erkenntnissen der nichtständigen Kommission verglichen werden.

5. Überlegungen

Die ersten Überlegungen befassten sich mit der Frage, ob ein funktionierender Synodalrat mit 7 Mitgliedern grundsätzlich möglich ist und ob dieses Gremium besser funktionieren könnte als ein solches mit 9 Mitgliedern. Dabei kam die Kommission zu folgenden Ergebnissen:

Die heutige Anzahl von 9 Synodalräten ist historisch gewachsen und beruht weitgehend noch auf dem früheren operativen Arbeitsverständnis vor der Schaffung einer Synode. Im Bericht der Zentralkommission (heute Synodalrat) zur nebenamtlichen Behördentätigkeit auf Exekutiveebene der Körperschaft der Katholischen Kirche im Kanton Zürich vom 28. Januar 2002 wurden schon einmal Überlegungen zur Reduktion der Anzahl Zentralkommissionsmitglieder angestellt. Es wurden dazu eine neue Ressortstruktur erarbeitet und Modelle zur Reduktion der damaligen Zentralkommission von 15 Mitgliedern (frühere Mischform von Exekutive und Legislative, d.h. noch ohne die damals neugeschaffene Synode) ausgearbeitet. Dabei wurden im Anhang zum Bericht zwei Modelle einer reinen Exekutive als praktikabel erachtet, nämlich die Varianten einer neuen Zentralkommission mit 9 bzw. einer mit 7 Mitgliedern, je mit entsprechender Ressortzuteilung. Diese Varianten wurden dem damaligen Wahlgremium (Delegiertenversammlung der Kirchgemeinden) als Diskussionsgrundlage vorgestellt.

Grundsätzlich sind die Führung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums mit weniger Mitgliedern effektiver. Die Kommunikation und Koordination wird infolge der geringeren Zahl von Anlaufstellen einfacher (z.B. gibt es bei 7 Personen 21 verschiedene Anlaufstellen für ein Gespräch zu zweit, bei 9 Personen sind es aber bereits 36 Anlaufstellen). Es bestehen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

so mehr Möglichkeiten ein Geschäft informell und schnell miteinander zu besprechen und Anträge an die Synode gemeinsam auszuarbeiten oder Aufträge von Staat und Kirche zu bearbeiten. Daneben ist es auch einfacher als Einheit (z.B. als Kollegialbehörde oder bei der strategischen Führung von Projekten) aufzutreten und ressortübergreifende Synodenbeschlüsse zu vollziehen. Auch die dem Synodalrat übertragene Leitung der Verwaltung kann bei weniger Personen durch eine klar ersichtliche Linienführung effektiver bewältigt werden. Die Führung des Synodalrats in Krisensituationen wird durch die geringere Anzahl Anlaufstellen wesentlich erleichtert und vereinfacht.

Die Kommission betrachtet die Führung eines Gremiums von 7 Mitgliedern als wesentlich einfacher als eines mit 9 Mitgliedern. Sie ist der Ansicht, dass eine Person nicht gleichzeitig mehr als sechs Personen führen kann. Dies insbesondere deshalb, weil die Führungsperson auch die geforderte inhaltliche Verantwortung übernehmen sollte.

Vergleiche mit ähnlichen oder parallelen kirchlichen Organisationen sind schwierig. Aufgabenstellung und Arbeitsfelder sind teilweise unterschiedlich. Dennoch hat die Kommission dieses Element durch Vergleiche mit den Synoden der Kantone Luzern und Aargau, der evangelischen Kirchensynode des Kantons Zürich, dem Administrationsrat im Kanton St. Gallen, usw. in ihre Beurteilung miteinbezogen. Sie hat ebenfalls die politischen Argumentationen von Ansinnen und Anträgen zur Reduzierung der Behördengremien in Gemeinden (z.B. Winterthur, Thalwil und Horgen) und Kantonen (z.B. Kanton Zürich) recherchiert. Dabei ist klar festzuhalten, dass der gegenwärtige politische Trend bei den Exekutiven eindeutig in Richtung einer Reduktion der Anzahl Mitglieder geht. In den meisten politischen Gremien besteht das Exekutivgremium bereits heute aus 7 oder gar nur 5 Mitgliedern. Der Durchschnitt im Kanton Zürich liegt bei 6,3 Mitgliedern.

Durch eine Reduktion der Ressorts müssten allenfalls einige Aufgabengebiete, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen an die Verwaltung abgegeben und diese folgerichtig entsprechend reorganisiert werden. Dadurch könnte die Arbeitsbelastung für jeden einzelnen Synodalrat im bisherigen Rahmen beibehalten werden.

Für jeden Synodalrat sollten im Stellenprofil folgende Elemente klar umschrieben sein, nämlich Führung, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen.

In der Zusammenarbeit des einzelnen Synodalrats mit dem Verwaltungspersonal kann es durchaus auch Doppelunterstellungen (z.B. Matrix-Organisation) geben, doch diese müssten klar geregelt sein. Für eine effiziente und reibungslose Führung wäre es ideal, wenn die Anzahl Bereiche in der Verwaltung mit der Anzahl der Ressorts im Synodalrat identisch wäre.

Die in manchen Voten der Synode vermuteten Doppelspurigkeiten in den Tätigkeiten des heutigen Synodalrates konnten durch die Kommission aufgrund der vorliegenden Informationen und Unterlagen nicht abschliessend festgestellt werden. Viel eher ergibt sich, dass der Synodalrat bei einzelnen Institutionen in mehreren Gremien oder in einzelnen gar durch zwei Synodalräte vertreten ist. Hier lässt sich jedoch kaum feststellen, welche Tätigkeiten von Amtes wegen wirklich notwendig sind. Es ist die Aufgabe aller Beteiligten bestehende Doppelspurigkeiten mit staatlichen oder privaten Organisationen zu eliminieren oder zumindest zu minimieren.

Bei der Betrachtung der heutigen Arbeitsweise des Synodalrats erachtet die Kommission eine verstärkte Konzentration der Synodalräte auf die Führungstätigkeit und Exekutivaufgaben zulasten der teilweise recht zeitintensiven operativen Tätigkeiten als sinnvoll, notwendig und erwünscht. Wobei zu beachten ist, dass Synodalräte Ressortverantwortliche und keine Verwaltungsräte sind.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

Die Kommission ist zur Überzeugung gelangt, dass eine Reduktion der Anzahl Mitglieder des Synodalrats sich auch weiterhin mit der Ausgestaltung des Synodalrats als Nebenamt verträgt und die zeitliche Belastung im bisherigen Rahmen bleibt. Ein Vollamt für eines oder mehrere Mitglieder des Synodalrats ist zurzeit politisch nicht erwünscht. Es kann dazu festgehalten werden, dass die Schaffung eines Vollamtes für den Präsidenten gegen das bisherige, ausgeprägte Milizsystem spricht. Ein vollamtlicher Präsident hätte ein zu grosses Gewicht und einen noch grösseren inhaltlichen Abstand gegenüber seinen Kolleginnen und Kollegen im Nebenamt. Eine Umstellung auf ein Vollamt wurde deshalb in den Überlegungen der Kommission nicht berücksichtigt.

Finanzielle Aspekte, wie die Einsparungen bei einer möglichen Reduktion, spielten in der Beurteilung der Kommission keine Rolle. Auch den Initianten geht es insbesondere um strukturell nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungen. Sparwille war nicht die treibende Kraft hinter der Initiative, denn es werden lediglich 60-70 Lohnprozente eingespart und diese müssten möglicherweise später bei der Administration wieder aufgestockt werden. Die Finanzkommission hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Auf die gewünschte bessere Durchmischung des Synodalrats als Abbild des Kirchenvolkes (z.B. Frauen, Männer, Berufstätige, Pensionierte, Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte usw.) muss zwangsläufig (zu viele Einschränkungen und zu wenig Stellen) verzichtet werden. Diese Repräsentation des Kirchenvolkes hat in der Synode zu erfolgen. Eine direkte Verknüpfung mit den Kirchgemeinden hat in erster Linie über die Synodalen und nicht über den Synodalrat zu erfolgen.

Sollte die Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Steuerpflicht der juristischen Personen angenommen werden und sich daraus eine nicht unerhebliche Verminderung der Steuereinnahmen ergeben, würde dies bedeuten, dass die Finanzierung für einige bisherige, insbesondere soziale Arbeitsfelder aufgegeben werden müsste. Die dafür notwendigen Streichungen und personellen Anpassungen vorzunehmen wäre sicher Sache einer Spezialkommission der Synode. Dass sich daraus auch eine Reduktion der Arbeitsbelastung im Synodalrat ergeben könnte ist anzunehmen.

6. Entscheidungskriterien und Folgerung

Die massgebenden Entscheidungskriterien wurden aufgrund des von der Projektgruppe der Organisationsanalyse der Kommission zur Verfügung gestellten Kriterienkatalogs definiert. Daraus wurde ein den Bedürfnissen der nichtständigen Kommission angepasster Kriterienkatalog erarbeitet. Für die Konkretisierung der vorgenannten Überlegungen und Diskussionen hat die Kommission drei interne Arbeitsdokumente erarbeitet, ausgewertet und die Erkenntnisse daraus in diesem Bericht formuliert.

Aufgrund der Überlegungen und der Resultate der Arbeitsdokumente kommen die Mitglieder der Kommission einstimmig zum Schluss, dass ein Synodalrat mit 7 Mitgliedern möglich ist.

7. Organisationsanalyse des Synodalrats

Der Bericht des Synodalrats über die Organisationsanalyse wurde der Kommission am 15. Januar 2014 zugestellt. Nach Kenntnisnahme durch die Kommission wurde der Bericht in einer kurzfristig einberufenen Sitzung am 20. Januar 2014 mit drei Vertretern aus der Steuer- und Projektgruppe (Dr. Benno Schnüriger, Karl Conte und Dr. Andreas Hubli) be-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

sprochen. Die Diskussion zeigte klar auf, dass diese unter Beizug eines externen Beraters (Beat Kappeler) erarbeitete Organisationsanalyse vor allem eine interne Überprüfung der Verwaltung des Synodalrats darstellt. Die Frage der Anzahl Mitglieder des Synodalrats wurde lediglich am Rande behandelt und als offen und unabhängig von den vorgesehenen Massnahmen bezeichnet. Nicht explizit miteinbezogen wurden die Tätigkeiten in den von der Verwaltung unabhängigen Organisationen der Körperschaft wie Caritas, PAZ, Katholische Schulen und Forum.

Aus diesem Gespräch kommt die Kommission zum Schluss, dass weder der Bericht des Synodalrats noch die Projektgruppe Stellung zur Frage der zukünftigen Anzahl Mitglieder des Synodalrates nimmt und sich weder für 7 noch für 9 Mitglieder ausspricht. Obwohl einige kleinere Änderungen an der Ressortzuteilung zur Prüfung vorgeschlagen werden, muss grundsätzlich festgehalten werden, dass der Bericht über die Organisationsanalyse für die Arbeit und den Bericht der nichtständigen Kommission keinen relevanten Einfluss nehmen konnte.

8. Zeitpunkt der Inkraftsetzung

Mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung ist eine Reduktion der Anzahl Mitglieder des Synodalrates auf Ende der Amtsdauer (von der Initiative vorgesehener Zeitpunkt) im Rahmen der Neuwahlen technisch (Wahlverfahren) problemlos möglich. Aus Gründen der Amtszeitbeschränkung (Art. 37 Abs. 2 KO) werden auf Ende der Amtsdauer drei Synodalräte (inkl. dem Vertreter des geistlichen Standes) zurücktreten. Somit ist aus Gründen der Reduktion der Mitgliederzahl für die 9. Amtsdauer der Synode keine Abwahl bisheriger Synodalräte notwendig. Dieser Umstand erleichtert einen möglichen Wechsel auf 7 Synodalräte wesentlich.

Aus vorgenannten Gründen sollte eine allfällige Reduktion der Mitglieder des Synodalrats auf den Beginn der neuen Amtsdauer 2015-2019 am 1. Juli 2015 in Kraft treten.

9. Empfehlungen

Die Verkleinerung des Gremiums auf 7 Synodalräte bedingt eine neue Lösung für die bis heute gehandhabte Vertretung der Fraktionen mit je zwei Vertretern im Synodalrat.

Der Vertreter des geistlichen Standes wird durch das Seelsorgekapitel vorgeschlagen (Art. 37 Abs. 3 KO). Für die restlichen 6 Synodalräte schlagen die Fraktionen geeignete Kandidaten vor. Dabei ist zu beachten, dass die fachliche Kompetenz wichtiger ist als die reine Fraktionszugehörigkeit oder der Wohnort.

Die Interfraktionelle Konferenz koordiniert die von den Fraktionen vorgeschlagenen Nominierungen und Fraktionszugehörigkeiten der Synodalräte (§ 43 GO).

Mit einer Reduktion der Anzahl Mitglieder des Synodalrats erhält dieser die Chance, die bisherige Struktur und Organisation grundlegend zu überdenken. Eine entsprechende Reorganisation soll den Synodalrat in eine nachhaltige und zeitgemässe Form bringen, in der die Führung, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten neu geregelt sind.

Aus den vorgenannten Überlegungen zur Führung eines Gremiums wäre es ebenfalls sinnvoll die nichtständigen Kommissionen (§ 30 GO), analog den ständigen Kommissionen, auf 7 Mitglieder zu reduzieren.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

Antrag

Unter Berücksichtigung aller ausgewerteten Entscheidungskriterien, Überlegungen und nach bestem Wissen und Gewissen beschliesst die nichtständige Kommission einstimmig, die parlamentarische Initiative zu unterstützen und stellt folgenden Antrag:

Die Synode beschliesst:

1. Art. 36 Abs. 2 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:
„Er setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und 6 weiteren Mitgliedern.“
2. Die Änderung von Art. 36 Abs. 2 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich tritt auf den 1. Juli 2015 in Kraft.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und ist im Amtsblatt des Kantons Zürich zu publizieren.
4. Mitteilung erfolgt an:
 - Regierungsrat des Kantons Zürich (§ 6 Abs. 3 KiG)
 - Generalvikariat Zürich
 - Geschäftsleitung der Synode
 - Synodalrat

Zürich, 5. Februar 2014

Für die nichtständige Kommission:

Gian Vils
Präsident

Sandra Besser
Mitglied

Referent: Gian Vils

Der nichtständigen Kommission „7 statt 9 Synodalräte“ gehören an:

Gian Vils (Präsident), Sandra Besser, Adolf J. Dörig, Marcel Dublanc, Markus Frick, Manfred Furrer, Erwin Hollenstein, Josef Lehmann, Hans Peter Staub.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

Verzeichnis der von der Kommission verwendeten Unterlagen

- Parlamentarische Initiative „7 statt 9 Synodalräte“ vom 24. August 2012
- Brief Synode vom 6. Juni 2013 (Einsetzung nichtständige Kommission)
- Projektbeschrieb der Organisationsanalyse vom 6. Mai 2012
- Projekt Organisationsanalyse des Synodalrates - Auszug „Kriterien 7 statt 9“ (Prov. Fassung vom 13. September 2013) - Kriterienpapier
- Zusammenstellung des Synodalrates über die Vertretung in unabhängigen bzw. eigenständigen Organisationen vom 15. September 2013
- Bericht des Synodalrates der Organisationsanalyse vom 13. Januar 2014

- Gesetz über das katholische Kirchenwesen von 7. Juni 1963
- Kirchengesetz (KiG) vom Juli 2007
- Kirchenordnung (KO) der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 28. November 1982
- Kirchenordnung (KO) der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 27. September 2009
- Geschäftsordnung (GO) der Synode der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009
- Geschäftsordnung (GO) der röm.-kath. Zentralkommission vom 15. Dezember 1987
- Geschäftsordnung (GO) des Synodalrates der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 7. Mai 2012
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Synode, Synodalrat und Rekurskommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2009
- Verordnung der röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich und des Generalvikars über die Dienststellen der röm.-kath. Körperschaft (Dienststellenverordnung) vom 22. Mai 2001
- Verordnung der röm.-kath. Zentralkommission über die Neuwahl von Pfarrern vom 9. September 1964

- Jahresberichte der Zentralkommission von 1964 – 1993 (Staatsarchiv des Kantons Zürich)
- Jahresberichte der kath. Kirche des Kantons Zürich 2006 – 2012
- Bericht der Zentralkommission zur nebenamtlichen Behördentätigkeit auf der Exekutiv-ebene der Kantonalen Körperschaft der katholischen Kirche im Kanton Zürich vom 28. Januar 2002 inkl. Anhang 1 (Variante 9 Ressorts) und 2 (Variante 7 Ressorts)
- Auszug aus dem Protokoll der röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich vom 15./16. November 2004 (Ziff. 279 Revision der Kirchenordnung. Grösse und Zusammensetzung der Zentralkommission)
- Informationsbroschüre zur Organisation und zu den Aufgaben der kath. Kirche im Kanton Zürich (Nov. 2010)

- Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich, Geschäftsordnung des Kirchenrates (31.8.83), Wikipedia Eintrag und Internetauftritt mit Organigramm des Kirchenrates (17.7.13)
- Röm.-kath. Kirche im Aargau - Internetauftritt (17.7.13)
- Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen - Internetauftritt (17.7.13)
- röm.-kath. Synode des Kantons Solothurn - Internetauftritt (17.7.13)
- röm.-kath. Kirche im Kanton Luzern - Internetauftritt (17.7.13).
- Reformierte Kirche Kanton Luzern - Internetauftritt (17.7.13)
- Jahresbericht 2010 Katholische Landeskirche Thurgau

Stadt Winterthur: Vorschlag des Stadtrates im Rahmen des Sanierungsprogramms

- „effort 14+“ (Projekt 5 statt 7 Stadträte) NZZ 23.08.13

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte

Stadt Zürich:

- Volksinitiative: „Reduktion Stadtrat von 9 auf 7“ (1987)
- Abstimmungsvorlage: Neuordnung der Gemeindeordnung mit Reduktion von 9 auf 7 Stadträte (1989)
- Motion Bartholdi/Scheck betr. Änderung der Gemeindeordnung und Reduktion der Anzahl Stadträte und Departemente von 9 auf 7 (2013) – Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 29.5.2013
- Volksinitiative „Für eine schlankere Stadtregierung“ – Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 6. März 2002
- Änderung der Gemeindeordnung, Reorganisation der Stadtverwaltung (7 statt 9 Departemente) - Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat vom 22. Januar 2003

- Legislaturziele 2007-2011 (Zentralkommission) vom 6. April 2009
- Legislaturziele 2011-2015 (Synodalrat)

- Öffentlichkeitsdefizit der katholischen Kirche, Franco Luzzatto (Januar 2002)
- Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft, RKZ (Dezember 2012)
- Demokratisch – solidarisch – unternehmerisch, Daniel Kosch (2007)
- New Church Management, Bruno Dähler/Urban Fink (1999)
- "Als die Priester noch Hochwürden hiessen", Guido J. Kolb (2007)
- Katholiken im Kanton Zürich, „Ihr Weg zur öffentlichen Anerkennung“, Alfred Theobaldi (1978)
- Kirche Kultur Kommunikation, Urban Fink, René Zimmermann (1998)
- Kirchenstatistik 2013, Edition spi

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synode
Hirschengraben 70
8001 Zürich
www.zh.kath.ch/synode

Telefon +41 44 266 12 20
Fax +41 44 266 12 21
synode@zh.kath.ch

8. Amtsdauer

Nichtständige Kommission
Bericht und Antrag vom 5. Februar 2014
betreffend
Parlamentarische Initiative 7 statt 9 Synodalräte